

Antrag

der Abgeordneten Andrej Hunko, Fabio De Masi, Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Existentielle Krise der EU überwinden – Wirtschaft mit der EZB wiederaufbauen und Superreiche in die Pflicht nehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Pandemie und die Folgen der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus Sars-CoV-2 stellen die Europäische Union (EU) vor eine historische Herausforderung. Der Internationale Währungsfonds geht davon aus, dass die Pandemie die größte Wirtschaftskrise seit der großen Depression in den 1930er Jahren auslöst.

Die Krise offenbart in aller Deutlichkeit die gravierenden Mängel des bisherigen Integrationsprozesses der EU und die verheerenden Folgen der Austeritätspolitik, die vielen Mitgliedstaaten im Nachgang der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2009 aufgezwungen wurde. Dazu gehören auch die neoliberalen Kürzungs- und Privatisierungsaufgaben, die Ländern wie Griechenland, Spanien und Italien im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstums-Pakts (SWP), des Europäischen Semesters und als Bedingungen für Kredite aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abverlangt wurden. Allein im Gesundheitsbereich hat die EU-Kommission zwischen 2011 und 2018 Mitgliedstaaten 63 Mal aufgefordert, die Ausgaben zu kürzen bzw. Teile des Gesundheitssystems zu privatisieren. Diese Politik hat mit dazu geführt, dass die Gesundheitssysteme marktförmig zugerichtet und nach ökonomischen Kriterien statt nach Bedarf strukturiert wurden. Der neoliberale Umbau der Gesundheits- und anderer Versorgungssysteme behindert heute die effektive Pandemiebekämpfung.

Die Reaktion auf die Corona-Krise war vonseiten der EU und ihren Mitgliedern nicht nur verspätet, sondern auch unzureichend und unsolidarisch. Schon im Februar aktivierte Italien den EU-Katastrophenschutzmechanismus EUCPM mit der Bitte um Lieferung medizinischen Materials. Doch der Hilferuf blieb ohne Antwort. Statt mit dem notwendigen solidarischen Geist, reagierten mehrere Staaten mit nationalen Egoismen. Sie erließen Exportverbote für medizinisches Material und schlossen die Schengen-Grenzen. Konkrete internationale Solidarität kam beispielsweise aus Kuba, das hunderte Expertinnen und Experten in die am schwersten vom Coronavirus betroffenen Gebiete schickte. Während das Notfall-Koordinationszentrum der EU-Kommission

fast 200 Flüge kofinanziert und mitorganisiert hat, die rund 45.000 EU-Bürger in ihre Heimat zurückgebracht haben, sitzen tausende Geflüchtete weiter unter unmenschlichen Bedingungen in Lagern wie Moria auf Lesbos fest. Die Vernachlässigung dieser dringend schutzbedürftigen Menschen ist eine Schande für Europa. Die viel beschworenen „europäischen Werte“ sind im Angesicht der Krise einmal mehr zu bloßen Lippenbekenntnissen verkommen. Während die Kooperation in militärischen Projekten wie PESCO und die Aufrüstung in den letzten Jahren mit Nachdruck vorangetrieben wurden, sind zivile Mechanismen für den Umgang mit Katastrophen wie der aktuellen Pandemie stiefmütterlich behandelt worden.

Insbesondere am Umgang mit der heraufziehenden Wirtschaftskrise wird sich die EU beweisen müssen. Aufgrund der Konstruktionsfehler der EU und besonders der Eurozone hat die Krise das Potential, die EU zu zerreißen. Findet sie nicht endlich solidarische Antworten, könnten weitere Länder dem britischen Beispiel folgen und die EU verlassen. In Italien ist das Vertrauen in die EU bereits massiv eingebrochen. Etwa die Hälfte der Bevölkerung befürwortet inzwischen einen Austritt aus der EU. Dies dürfte auch eine Reaktion auf die Weigerung mehrerer EU-Mitgliedstaaten – darunter Deutschland – sein, Italien und anderen Ländern durch sogenannte „Corona-Bonds“ finanziell durch die Krise zu helfen.

Dieses Warnsignal sollte eigentlich reichen, um kritisch Bilanz zu ziehen und eine Neuausrichtung der europäischen Wirtschafts- und Fiskalpolitik einzuleiten. Die bisher vereinbarten Maßnahmen zeigen jedoch, dass EU-Institutionen und Regierungen – auch die Bundesregierung – nicht mit dem Austeritäts-Dogma brechen wollen: Zwar konnte die erneute Lockerung der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) im Rahmen ihres 750 Mrd. Euro umfassenden Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) die unmittelbaren Liquiditätsprobleme vieler Staaten abmildern. Dazu trugen auch die Aussetzung der Defizitregeln des SWP und die Lockerung des neoliberalen EU-Beihilferechts bei. Diese Maßnahmen sind jedoch unzureichend, um die drohende Wirtschaftskrise abzuwenden.

Auch das von den EU- und Euro-Finanzministern beschlossene „Krisenpaket“ von rund 540 Mrd. Euro ist nicht geeignet, eine erneute Euro-Krise abzuwenden, geschweige denn, einen sozial und wirtschaftlich tragfähigen Wiederaufbau zu ermöglichen. Die vereinbarten ESM-Kreditlinien sind zwar nicht unmittelbar mit krisenverschärfenden Auflagen versehen. Die Gesundheitskosten, welche über den ESM finanziert werden können, betragen aber nur einen Teil der tatsächlichen Krisenkosten. Der ESM bietet aufgrund der einzelstaatlichen Haftung für die meisten Euro-Staaten kaum Finanzierungsvorteile und ist aufgrund der politischen Konditionalität mit einem Stigma an den Finanzmärkten behaftet. Die Mittel des SURE-Programms zur Finanzierung nationaler Maßnahmen der Kurzarbeit sind ebenfalls stark in ihrer Wirksamkeit limitiert, da lediglich zehn Prozent des Gesamtbetrags von 100 Milliarden Euro in einem (Krisen-)Jahr zur Verfügung stehen. Bislang konnten sich die Regierungen der Mitgliedstaaten und die EU-Institutionen nicht auf ein Konjunktur- und Wiederaufbauprogramm für die EU-Wirtschaft nach Ende der Corona-Pandemie einigen: Die vagen Vereinbarungen vom 9. April, einen „Recovery Fund“ aufzulegen und eine „Roadmap“ für die wirtschaftliche Erholung aufzulegen, müssen schnellstmöglich und in wirtschaftlich und sozial tragfähiger sowie ökologisch nachhaltiger Weise umgesetzt werden.

Nicht zuletzt, weil die neoliberale Zurichtung der Gesundheitssysteme die Pandemie-Bekämpfung erschwert hat, haben alle Staaten der EU Maßnahmen ergriffen, die die Grundrechte einschränken. In manchen Fällen wurde die Krise genutzt, um grundlegende demokratische und rechtsstaatliche Mechanismen auszuhebeln. Die unbefristete Selbst-Entmachtung des Parlaments in Ungarn ist hierfür ein ebenso eindrückliches wie besorgniserregendes Beispiel. Alle Maßnahmen müssen befristet und fortlaufend auf ihre Verhältnismäßigkeit überprüft werden. Der Präsident der Parlamentarischen

Versammlung des Europarats hat angesichts der Notstandsverordnungen zur Pandemie-Bekämpfung in vielen Ländern dazu aufgerufen, sich dabei strikt an die in der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehenen Mechanismen und Sicherheitsgarantien zu halten. Der Bundestag schließt sich diesem Aufruf an.

Die Corona-Krise ist eine existentielle Bedrohung für die EU, wenn sie keine solidarischen Antworten auf die Herausforderungen findet. Dies bedeutet auch, dass eine Überwindung der Krise kein Zurück zum vorherigen Status Quo sein kann. Was vor der Krise als Normalität galt, ist Teil des Problems. Alle Maßnahmen zur Wiederbelebung der Wirtschaft müssen deshalb in ein Konzept zum sozial-ökologischen Umbau eingebettet sein, das weit über den von der EU-Kommission vorgeschlagenen Grünen Deal hinausgeht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei der Bearbeitung der Corona-Krise den Gedanken der Solidarität an erste Stelle zu stellen und den am meisten von der Pandemie und den wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Folgen betroffenen Ländern unterstützend beiseite zu stehen;
2. auf EU-Ebene dafür einzutreten, die direkte Finanzierung von öffentlichen Investitionen durch die Europäische Zentralbank (EZB) im Rahmen ihres Inflationsziels zu ermöglichen und hierfür insbesondere Artikel 123 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) anzupassen;
3. kurzfristig den wirtschaftlichen Wiederaufbau nach der Corona-Pandemie durch „Corona-Anleihen“ der Europäischen Investitionsbank (EIB) mit langen Laufzeiten zu unterstützen, welche die EZB in Übereinstimmung mit Artikel 123 AEUV erwirbt. Das Kapital der EIB ist dabei Maastricht-neutral dem Finanzierungsbedarf des Wiederaufbaus anzupassen, um das Issuer Limit von 50 Prozent für Anleihekäufe supranationaler Einrichtungen zu respektieren;
4. sich auf EU-Ebene dafür stark zu machen, die derzeitige Aussetzung der Defizitgrenzen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes in eine dauerhafte Reform aller europäischen Fiskalregeln zu überführen, die den Erfordernissen des sozial-ökologischen wirtschaftlichen Wiederaufbaus nach der Krise Rechnung trägt. Bis dahin sind öffentliche Investitionen von den Defizitgrenzen auszunehmen;
5. zu unterstützen, dass EU-weit eine Besteuerung der Vermögen von Multimillionären und Milliardären koordiniert wird, die durch angemessene Freibeträge für Betriebsvermögen und bei einmaligen Vermögensabgaben langfristige Streckung der Steuerschuld Krisenlasten fair verteilt und die Ungleichheit der Vermögen reduziert;
6. in Deutschland sicherzustellen und auf sich EU-Ebene dafür einzusetzen, dass alle Maßnahmen zur Überwindung der Krise in ein Konzept für den sozial-ökologischen Um- und Wiederaufbau eingebettet sind, und dass die Corona-Pandemie nicht als Vorwand missbraucht wird, um die Bekämpfung des Klima- und Umweltnotstands zu verzögern;
7. in Deutschland dafür zu sorgen und auf europäischer Ebene darauf zu drängen, dass alle durch die Corona-Krise eingeschränkten Rechte unverzüglich wiederhergestellt werden, sobald die Lage es erlaubt und die Europäische Menschenrechtskonvention volle Geltung behält;
8. sich auf EU-Ebene für eine gerechte Verteilung der in den sogenannten EU-Hotspots auf den griechischen Inseln unter unmenschlichen Bedingungen verharrenden Menschen innerhalb der EU einzusetzen und selbst direkt diesen Menschen zu helfen;

9. aus der Krise zu lernen und sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, Militarisierungsprojekte wie PESCO zu beenden und stattdessen zivile Mechanismen zum Katastrophenschutz zu stärken;
10. die oben genannten Aspekte auch zentral im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ab Juli 2020 zu verfolgen.

Berlin, den 21. April 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion